

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Belage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 41.

Sonnabend, den 11. April 1908.

74. Jahrgang.

Folgende im Grundbuche für Borlas auf den Namen des Carl Robert Flechsig eingetragene Grundstücke sollen an Ort und Stelle in Borlas Brandlat. 2

am 5. Juni 1908, vormittags 1/2 11 Uhr,

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 1, nach dem Flurbuche 25 Hektar 80 Ar groß, auf 60425 M. 85 Pf. einschließlich des Inventars, geschätzt.

Das Grundstück ist ein Gut. Es besteht aus folgenden Kulturarten: Gebäuden, Hofraum, Garten, Wiesen, Gräber, Feld, Wald, Teich.

2. Blatt 52, nach dem Flurbuche 5 Hektar 31,8 Ar groß, auf 6800 M. — Pf. geschätzt.

Das Grundstück besteht aus Feld und Wiese.

Beide Grundstücke stehen in wirtschaftlichem Zusammenhange.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. März 1908 verlautbarten Versteigerungserlasses aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung

des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Dippoldiswalde, den 8. April 1908.

Za 5/08 Nr. 4.

Königliches Amtsgericht.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Montag, den 13. April 1908, abends 8 Uhr,

im Sitzungszimmer des Rathauses. Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Hänichen liegt bei dem Postamt in Dippoldiswalde vom 10. ab 4 Wochen aus.

Dresden-N., 7. April 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Holzversteigerung. Nassauer Staatsforstrevier.

Gasthof zu Bienennühle. 23. April 1908, vorm. 9 Uhr: 821 w. Stämme, 107 h. u. 28218 w. Räder, 634 w. Derbstangen, 580 w. Reisstangen, 104 rm w. ungelp. Kupfscheite, 33 rm w. Schleifknüppel. Nachm. 3 Uhr: 199 rm w. Brennscheite, 264 rm w. Brennküppel, 45 rm h. u. w. Jaden, 50 rm h. u. w. Alte. Schläge: Abt. 14, 16, 65, 79. Durchforstungen Abt. 20, 21, 22, 25, 26, 54, 56, 79, 92.

Rgl. Forstrevierverwaltung Nassau zu Bienennühle. Rgl. Forstrentamt Frauenstein.

Palmsontag.

Wiederum ist der weisevolle Tag gekommen, an welchem viele Tausende von jungen Menschenkindern in die große Gemeinde der erwachsenen Christen aufgenommen werden, an dem die feierliche Erneuerung und Bestätigung des Taufbundes stattfinden soll, ein Festtag zugleich auch für die Gemeinde, die ihre herangereiften Glieder voll heiliger Freude begrüßt. Noch einmal ist es jetzt den Konfirmanden in den Vorbereitungsstunden eingeschärft worden, eine wie ernste Sache es um das christlich-evangelische Bekenntnis ist und nicht minder um das Konfirmationsgelübde. Dem Glauben gemäß zu wandeln und darin bis ans Ende zu verharren, Gottes Wort und Sakrament, hochzuhalten und treulich zu benutzen — wie es die Pflicht eines jeden evangelischen Christen, dem die Konfirmation nicht bloß ein ergreifender Akt, sondern ein Sporn fürs ganze Leben ist! In hellen Tönen laden die Gloden zum Besuch des Gotteshauses, und an der Hand ihrer Eltern wandern sie ersten Anlages dahin, die jungen Menschenknochen, um an den Tisch des Herrn zu treten und damit das Recht zu erlangen, an dem Genusse des heiligen Abendmahles teilzunehmen und bei der heiligen Taufe das Amt von Taufzeugen zu verwalten. Eltern, Lehrer und Erzieher unserer Jugend aber wollen am heiligen Tage nicht vergessen, den Konfirmanden zum Bewußtsein zu bringen, daß die Konfirmation eine Bedeutung für alle Lebensbeziehungen hat, daß die Konfirmation, als die Erneuerung des Taufbundes, die aus der Kraft des eigenen Willens erfolgte Hingabe an Gott bedeutet, daß der Akt der Konfirmation sonach nur das Symbol ist für die in allen Verhältnissen des täglichen Lebens sich ausprägende Richtung des Sinnes auf das Gute und Wahre, und daß dieses Symbol nur Schein und Werkdienst bleibt, wenn es nicht durch wirkliche Liebe zu Gott und Treue in der Pflicht Wert und Wesen erhält. Bewegten Herzens schlichen die Eltern heute nach der heiligen Handlung ihr glücklich herangereiftes Kind in die Arme, an dessen Seite sie in schweren Krankheitszeiten so lange Nächte durchwachten und dem sie die oft nicht leichtesten Opfer für eine gute Erziehung freudig gebracht haben. Wie sollte auch ein Elternherz nicht von einem Tage wie dem heutigen berührt werden, der in das Leben des Kindes einen so bedeutsamen Markstein legt! Ein rechtes Kind wiederum wird gerade zur Konfirmationszeit von herzlichem Danke gegen die erfüllt sein, die es so treulich behütet, gehegt und gepflegt haben. Das Erwachen mit und nach der Konfirmation soll nun das Kindliche, nicht aber das Kindliche aufheben. Es ist auch nicht der geringste Grund zum Eingebildesein vorhanden, denn erst jetzt beginnt ja die eigentliche Lernzeit, die Rüstung auf den praktischen Beruf. Wohl dem Kinde, das auch nach der Konfirmation noch eine Weile im Vaterhause bleiben kann, wo es die Verhältnisse aber anders gebieten, da möge der Elternsegen das fortlebende Kind begleiten auf dem häufig so rauhen, dornenvollen Pfade des Berufs- und Erwerbslebens.

Kotales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Montag, Dienstag und Mittwoch

wurden die Osterprüfungen in hiesiger Stadtschule abgehalten, und es war eine Lust, die muntere Kinderchar zu beobachten, wie sie frisch und fröhlich antwortete und Bescheid gab. Jede Abteilung zeigte, daß in den vorgeführten Fächern, in Religion, Deutsch, Rechnen, Realien, fremden Sprachen, Stenographie, Turnen und Singen das Jahr über tüchtig gearbeitet worden war. Keine Klasse stach die andere aus, aber auch keine blieb hinter der anderen zurück. Als Gesamtergebnis kann man mit Freuden feststellen: „Die Dippoldiswalder Schule hat ihren alten Ruf erhalten, ja noch erhöht.“ Dies bekundete auch die Ausstellung von Festen, Zeichnungen, Knaben- und Mädchenhandarbeiten. Als etwas Neues war von besonderem Interesse die Prüfung in Farbenkunde, das korrekte Schreiben einer Elementarklasse an der Wandtafel mit der linken Hand und die Uebungen einer Mädchenabteilung in praktischen Turnanzügen. Der Besuch von seiten der Einwohnerschaft war auch dies Jahr insgesamt ein recht zahlreicher, hält es doch jedermann, der mit der Schule in irgendwelcher Beziehung steht, für seine Pflicht, die einzige Gelegenheit, einmal in den Schulbetrieb hineinzuweisen, zu benutzen. Am Donnerstag vormittag 10 Uhr fand in der Turnhalle die feierliche Entlassung von 64 Konfirmanden statt. Nach Choralgesang und Schriftverlesung hielt Herr Schuldirektor Burkhardt eine herzerhebende Ansprache, in der er auf Grund von Tobias 5, 22—24 den Abgehenden die ernste Mahnung mit auf den Weg gab: Nehmt Abschied 1. von euren Lehrern, aber nicht von ihren guten Lehren, 2. von eurer Kindheit, aber nicht von der kindlichen Reinheit und Unschuld, 3. von euren Eltern, aber nicht von der Liebe, Treue und Dankbarkeit gegen dieselben. Ergreifend wirkten auch zwei Chorgefänge der Kinder und Abschiedsworte eines Konfirmanden und einer Zurückbleibenden. Nach Verteilung der Zeugnisse sprach Herr Pastor Sieber ein inrühniges Gebet. Mit Choralgesang schloß die Entlassungsfeier.

Ripsdorf. Am Montag feierte unser Herr Lehrer Maune sein 25jähriges Amtsjubiläum, und wurde dem hochgeschätzten Jubilar dieses Fest durch allseitige Beweise ehrender Aufmerksamkeit zu einem echten Freudentage gemacht. Am Abend kamen 12 Kollegen, Mitglieder des Pädagogischen Vereins zu Dippoldiswalde mit ihrem Vorsitzenden, Herrn Lehrer Schmidt, und begrüßten und beglückwünschten ihren Jubilar-Kollegen durch Lied und Ansprache.

Dresden. Zur Erinnerung an den vor 25 Jahren erfolgten Eintritt des Königs in den aktiven Dienst des 1. (Leib-)Grenadierregiments Nr. 100 findet am 11. April eine Festlichkeit im genannten Regiment statt, und zwar: 11 Uhr 30 Min. vorm. Parade des Regiments auf dem Kasernenhofe, daran schließt sich eine Speisung der Mannschaften der alten 1. Kompanie und der Abordnungen von Vereinen. Um 5 Uhr 30 Min. nachmittags findet Essen im Offizierskasino und um 7 Uhr 30 Min. nachmittags Kompaniefest der 1. Kompanie im Waldschloßchen statt.

— Staatsminister Dr. Graf v. Hohenthal und Bergen ist von seinem Urlaub wieder in Dresden eingetroffen und

wird die Leitung des Ministeriums des Innern am Montag wieder übernehmen.

Am 2. Juni werden das 7. Infanterie-Regiment „König Georg“ Nr. 106 und das 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg“ Nr. 107 die Feier ihres 200-jährigen Bestehens begehen.

Vom Königl. Landgericht Freiberg wurde der Gutsbesitzer Ernst Julius Hertlof in Reichstädt, geboren am 15. November 1849 daselbst, wegen Grenzsteinverrückung zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

Döbeln, 8. April. Ein Verleumdungsprozeß, der schon längere Zeit spielt, ist in einer siebenstündigen Verhandlung vom königlichen Landgericht zu Dresden erledigt worden. Es handelte sich um eine Klage des Stadtbaurats a. D. Pflüde in Dresden gegen den Fabrikanten und Stadtrat Friedrich Oswald Greiner in Döbeln. Als Zeugen waren mehrere Stadträte und Stadtverordnete aus Döbeln, ferner Bürgermeister Dr. Hotop (Großhain), sowie einige Sachverständige geladen. Die Klage hat folgende Vorgeschichte. In Döbeln war schon in früherer Zeit das Gerücht im Umlauf, der ehemalige Bürgermeister Dr. Lehmann habe sich beim Bau des neuen Döbelner Elektrizitätswerkes von der den Bau ausführenden Firma „Sachsenwert“ in Niedersiedlich 5 Prozent von der Bau Summe, die 80000 M. betrug, zahlen lassen. Diesem Gerüchte gab Greiner schon einmal öffentlich Ausdruck und wurde deshalb im Mai 1907 zu 1500 M. Geldstrafe verurteilt. Als in neuerer Zeit diese Angelegenheit abermals angegriffen wurde, ließ Stadtrat Greiner im „Döbelner Anzeiger“ vom 6. Oktober 1907 unter der Rubrik „Sprechsaal“ einen Artikel erscheinen mit der Nebenchrift „Zur Aufklärung“. In diesem Artikel wies der Besagte den Vorwurf, daß er den Bürgermeister Dr. Lehmann verleumdet habe, zurück und bezeichnete den Stadtbaurat Pflüde als den Urheber dieses Gerüchtes. Infolgedessen strengte Pflüde Privatklage gegen den Stadtrat Greiner an. Die Beweisaufnahme ergab, daß weder Dr. Lehmann die fraglichen 5 Prozent bekommen hatte, noch war Stadtbaurat Pflüde der Urheber dieses Gerüchtes. Stadtrat Greiner wurde infolgedessen erneut zu 300 M. Geldstrafe verurteilt und dem Kläger die Publikationsbefugnis im „Döbelner Anzeiger“ zugesprochen.

Dshag. Eine eigenartige Verwarnung befindet sich im letzten hiesigen offiziellen Ratsbericht. Es heißt da: „Mehrere Gewerbetreibende, die bei früheren Arbeitsvergebungen nicht berücksichtigt werden konnten, halten sich für berechtigt, in den städtischen Grundstücken die baulichen Ausführungen zu überwachen. Im Wiederholungsfalle sind sie von den Bauten zu weisen, eventuell sind sie bei Arbeitsausführungen nicht mit zum Wettbewerb zuzulassen. Die Kontrolle der städtischen Bauarbeiten hat durch die Baubeamten und den Bauauschuß allein zu erfolgen.“

Leipzig, 9. April. Gestern abend wurde im Hofe des Grundstückes Friedrichstraße 47 ein Mann mit lebensgefährlichen Verletzungen aufgefunden. Nach seinen eigenen Angaben ist er aus dem zweiten Stockwerk von dem Liebhaber seiner Frau zum Fenster hinausgeworfen worden. Die umhergeworfenen Möbel in seiner Wohnung deuten darauf hin, daß ein heftiger Kampf stattgefunden hat.

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.